

Die Ameise

Verbandsorgan der Porzellan- und verwandten Arbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands

Immer strebe zum Ganzen und kannst Du selber kein Ganzes werden

□ □ □ Als dienendes Glied schließ an ein Ganzes Dich an □ □ □

Redaktion, Expedition und Verlag: Charlottenburg — Privat-Postabonnement für das Vierteljahr 6 Mark

Nr. 2.

Charlottenburg, Freitag, den 9. Januar 1920.

Jahrg. 47.

An unsere Mitglieder!

Nachstehend veröffentlichen wir ein Rundschreiben des Arbeitgeberverbandes für die feinkeramische Industrie an seine Mitgliedsfirmen. Um allen Irrtümern und Mißverständnissen im vornein zu begegnen, sei ausdrücklich bemerkt, daß es sich nicht um eine Vereinbarung der beiderseitigen Organisationen handelt, sondern nur um das Angebot der Unternehmer, das wir bei den Verhandlungen in Leipzig abgelehnt haben.

Für unsere Mitglieder gilt die Tatsache, daß sie vom 1. Januar ab an keinen Vertrag mehr gebunden sind. Eine Reduzierung der Löhne in irgendwelcher Form bzw. ein Billigerarbeiten, als nach dem Angebot der Unternehmer vom 1. Januar ab bereits zustanden ist, oder eine Verlängerung der Arbeitszeit ist abzulehnen. Was die organisierten Unternehmer beabsichtigen, weist das Rundschreiben aus, das wir im Wortlaut folgen lassen.

Die von uns geforderten Mindeststundenlöhne, die wir in unserem Bericht in Nr. 51 „Ameise“, 1919, nur im Höchst- und Mindestsatz brachten, führen wir nachstehend in vollem Umfange zur Orientierung für unsere Mitglieder und zum Vergleich mit den von den Unternehmern angebotenen Mindestlöhnen.

Vom 28. Dezember 1919 ab gelten folgende Mindestlohnätze:

a) Facharbeiter:

Alterklassen:	Ortsklasse 1:	Ortsklasse 2:
bis 15 Jahre	0,50 M.	0,40 M.
15—16 "	0,80 "	0,65 "
16—18 "	1,70 "	1,25 "
18—20 "	2,05 "	1,65 "
über 20 "	2,50 "	2,10 "

b) Facharbeiterinnen:

bis 15 Jahre	0,50 M.	0,40 M.
15—16 "	0,75 "	0,65 "
16—18 "	1,25 "	0,95 "
18—20 "	1,50 "	1,25 "
über 20 "	1,85 "	1,60 "

c) Sonstige Arbeiter:

bis 15 Jahre	0,60 M.	0,50 M.
15—16 "	1,— "	0,75 "
16—18 "	1,60 "	1,25 "
18—20 "	1,90 "	1,55 "
über 20 "	2,25 "	1,85 "

d) Sonstige Arbeiterinnen:

bis 15 Jahre	0,50 M.	0,40 M.
15—16 "	0,75 "	0,65 "
16—18 "	1,20 "	0,95 "
18—20 "	1,45 "	1,15 "
über 20 "	1,70 "	1,40 "

Arbeitgeberverband der deutschen feinkeramischen Industrie.

Anlage zum Rundschreiben Nr. 15.

Der Arbeitgeberverband der deutschen feinkeramischen Industrie verpflichtet seine Mitglieder, vom 1. Januar 1920 ab folgende Bestimmungen innezuhalten, und zwar stellen diese Bestimmungen eine Grenze sowohl nach oben wie nach unten dar.

§ 1.

Diese Bestimmungen gelten für alle Arbeiter, die im Arbeitsverhältnis zu einem Betriebe der Porzellan- und Steingutindustrie

(Steingutgeschirr und Steingutspülwaren) stehen, d. h. nach den für die Entlohnung von Arbeitern geltenden Grundsätzen entlohnt werden, nicht dagegen für solche Personen, die in einem Beamtenverhältnis stehen.

§ 2.

Für die Einstellung und Entlassung von Arbeitern gelten die gesetzlichen Bestimmungen.

§ 3.

Die regelmäßige wöchentliche Arbeitszeit beträgt 48 Stunden, ausschließlich der Pausen und des An- und Auskleidens.

Die Einteilung der 48stündigen Wochenarbeitszeit wird von der Werkleitung im Benehmen mit der gesetzlichen Arbeitervertretung festgesetzt.

Brenner arbeiten nach Bedarf länger.

§ 4.

Für Ueberstunden sind Wochentags 25 Proz., Sonntags 50 Proz. Lohnzuschlag zu zahlen. Als Sonntagszeit gilt die Zeit von Sonntagabend 12 Uhr nachts bis Sonntag 12 Uhr nachts. Wie Sonntagsarbeit zu bezahlen ist auch die an anderen gesetzlichen Feiertagen geleistete Arbeit.

§ 5.

Die bisherigen Grundlöhne (Zeit- und Stücklöhne), in denen nach dem Vertrag der Porzellanindustrie vom 31. Mai 1919 eine Erhöhung von 33 1/3 Proz. bzw. 25 Proz. bzw. 20 Proz. und nach dem Vertrag der Steingutindustrie vom 30. Juni 1919 eine Erhöhung von 35 Proz. bzw. 30 Proz. enthalten ist, werden vom 1. Januar 1920 ab um weitere 15 Proz. erhöht.

Diese Erhöhung tritt bei solchen Akkordlöhnen und Zeitlöhnen, die aus besonderen Gründen heute bereits abnorm hoch sind, nicht ein. Es handelt sich hierbei um die Elektrotechnische Porzellanfabrik Teltow in Teltow bei Berlin und um die elektrotechnische Abteilung der Porzellanfabrik Heinrich & Co. in Selb in Bayern. Hier hat die Werkleitung gemeinsam mit der gesetzlichen Arbeitervertretung zunächst für eine normale Festsetzung der abnorm hohen Löhne zu sorgen, bevor ein Zuschlag auf diese Löhne gewährt werden darf.

Gleichzeitig werden vom 1. Januar 1920 ab die im § 15 aufgeführten neuen Mindestlöhne festgesetzt.

Die Berechnungsgrundlage für die Festsetzung der Akkordlöhne bleibt die gleiche wie bisher: auf den neuen Mindeststundenlohn des über 20 Jahre alten Facharbeiters sind 25 Proz. Zuschlag als Akkordgrundlage festzusetzen, die der Durchschnittsarbeiter erreichen muß.

Der Akkordlohn des jüngeren Arbeiters wird um soviel Prozent unter den vorstehend ermittelten Akkordlohn des über 20 Jahre alten Arbeiters festgesetzt, wie der neue Mindeststundenlohn des jüngeren Arbeiters prozentual unter dem neuen Mindeststundenlohn des über 20 Jahre alten Arbeiters liegt. Auch alte Akkordlöhne sind zu errechnen, wenn der Durchschnittsarbeiter nicht den neuen Mindeststundenlohn plus 25 Proz. verdienen kann. Falls hierüber Streit entsteht, müssen die alten Akkordlöhne neu errechnet werden.

Soweit die Akkord- und Zeitlöhne, die nach Absatz 1 vom 1. Januar 1920 ab um 15 Proz. erhöht werden, nach dieser Erhöhung noch unter den im § 15 angeführten Mindeststundenlöhnen und den neu errechneten Akkordlöhnen bleiben, ist vom 1. Januar 1920 ab der neue Mindeststundenlohn bzw. der neue Akkordlohn zu zahlen. Beispiele hierüber befinden sich unter § 15.

Für die Staatliche Porzellanmanufaktur Meissen gelten die neuen Lohnbestimmungen erst vom 1. April 1920 ab, weil dieses Werk bereits auf Grund eines Beschlusses der Sächsischen Volkssammer Vorauszahlungen an seine Arbeiter geleistet hat.

Die Werkleitungen, die seither die über die Durchschnittsleistung eines Arbeiters hinausreichende besondere Leistung eines qualifizierten Arbeiters über den bisherigen Mindeststundenlohn hinaus entlohnt haben, dürfen diesen Arbeiter in Zukunft mit demselben Betrag über den neuen Mindeststundenlohn hinaus entlohnen, um den die bisherige Entlohnung über dem alten Mindeststundenlohn lag. Beispiel: Ein qualifizierter sonstiger Arbeiter über 20 Jahre in Ortsklasse II wurde mit 1,60 M. bisher entlohnt. Er muß für die Folge erhalten 1,60 M. + 15 Proz. = 1,84 M. Diese Summe liegt über dem neuen Mindeststundenlohn des sonstigen Arbeiters über 20 Jahre in Ortsklasse II, infolgedessen bleibt der Mindeststundenlohn für diesen Arbeiter außer Betracht.

Dagegen kann die Werkleitung diesem Arbeiter, welcher früher 30 Pf. über den Mindeststundenlohn hatte, heute ebenfalls 30 Pf. über den neuen Mindeststundenlohn von 1,65 M. = 1,95 M. zahlen. Eine höhere Entlohnung ist verboten.

§ 6.

Die Berechnungsgrundlage für die Festsetzung von Affordlöhnen für Heimarbeiter darf keine niedrigere sein als für Betriebsarbeiter.

§ 7.

Bei der Festsetzung der Mindestlöhne wird unterschieden zwischen Facharbeitern und sonstigen Arbeitern.

§ 8.

Als Facharbeiter gelten:

1. solche Arbeiter, die eine vereinbarte oder berufssübliche Lehrzeit in ihrem Fach durchgemacht haben und in diesem Fache arbeiten,
2. die Arbeiter folgender Beschäftigungsparten in den einzelnen Berufen:

A. Steingut-Geschirr- und Spülwaren-Industrie.

1. Modelleure, soweit sie nicht Angestellte sind,
2. Modelleinrichter,
3. Fliesenpresser,
4. Formengießer,
5. Dreher, Abdreher, Freihanddreher (männlich und weiblich),
6. Ein- und Ueberformer,
7. Gießer und Gießerinnen, aber beide nur in der Spülwarenindustrie,
8. Garnierer und Garniererinnen, aber beide nur in der Spülwarenindustrie,
9. Fertigmacher (männlich und weiblich),
10. Handkapselmacher und Kapseldreher,
11. Maler für Auf- und Unterglasur (männlich und weiblich),
12. Farben- und Goldränderer (männlich und weiblich),
13. Schablonschneider (männlich und weiblich),
14. Fondsprüher (männlich und weiblich),
15. Dekorstempler (männlich und weiblich),
16. Graveure und Plattenstecher,
17. Kupfer- und Steindrucker, ausschließlich des weiblichen Hilfspersonals,
18. Lithographen,
19. Photographen,
20. Handwerker.

B. Porzellan-Geschirr-Industrie.

1. Ein- und Ueberformer,
2. Dreher,
3. Gießer, soweit sie gelernte Dreher sind,
4. Maler und Malerinnen (für Auf- und Unterglasur),
5. Fondsprüher,
6. Modelleinrichter,
7. Formengießer,
8. Konditoren,
9. Kapseldreher
10. Modelleur, soweit sie nicht Angestellte sind,
11. Steindrucker, Photographen, Handwerker und Maschinenführer, Lithographen, Maschinenmeister, Graveure und Plattenstecher.

C. Gläserne Porzellan-Industrie.

1. Modelleur, soweit sie nicht Angestellte sind,
2. Modelleinrichter,
3. Abgießer,
4. Formengießer,
5. Dreher,
6. Gießer, soweit sie gelernte Dreher sind,

7. Kapseldreher,
8. Maler und Malerinnen,
9. Handwerker.

D. Luxusporzellan-Industrie.

1. Gips- und Masse-Retoucheure,
2. Formengießer,
3. Modelleinrichter und Abgießer,
4. Dreher,
5. Gießer und Former,
6. Blumenmacher und Beleger,
7. Augenauschnaider und Augeneinsetzer,
8. Ausbesserer,
9. Kapseldreher,
10. Maler und Malerinnen (für Auf- und Unterglasur),
11. Graveure und Plattenstecher,
12. Drucker an der Stahl- und Steindruckpresse,
13. Photographen, Lithographen, Handwerker.

Voraussetzung für die Erlangung der Facharbeitereigenschaft nach Absatz 2 ist eine nachweisliche 3½-jährige Tätigkeit des Arbeiters in der betreffenden Beschäftigungsparte. Hat ein Arbeiter oder eine Arbeiterin die Facharbeitereigenschaft auf Grund Absatzes 2 erworben, so bleibt sie bestehen, auch wenn der Arbeiter oder die Arbeiterin in der gleichen Beschäftigungsparte in einem anderen Betriebe Arbeit findet.

Falls ein Facharbeiter aus Betriebsinteresse oder um seiner Arbeitslosigkeit vorzubeugen, zeitweilig in einer anderen Sparte des Betriebes beschäftigt wird, so hat er Anspruch auf den Mindeststundenlohn des Facharbeiters, es sei denn, daß die Werkleitung mit der gesetzlichen Arbeitervertretung eine abweichende Vereinbarung getroffen hat.

§ 9.

Metallarbeiter, Maschinisten, geprüfte Geizer, Lithographen und Steindrucker, sowie Handwerker, die in Betrieben der Porzellan- und Steingutindustrie beschäftigt sind, haben, wenn sie eine Lehrzeit durchgemacht haben, Anspruch auf die Entlohnung eines Facharbeiters der Porzellan- und Steingutindustrie.

Es steht den genannten berufsfremden Arbeitern jedoch innerhalb zwei Wochen nach Bekanntgabe dieser Bestimmungen durch die Arbeitervertretung bei der Werkleitung zu beantragen, daß sie nicht nach diesen Bestimmungen, sondern nach dem in ihrem Beruf geltenden örtlichen Tarifvertrag entlohnt werden. Wenn dieser Antrag gestellt wird, muß sich dies auf sämtliche dem betreffenden Werk beschäftigten Arbeiter der einzelnen Werke beziehen, also beispielsweise auf alle Metallarbeiter.

Alle berufsfremden Arbeiter, die in Betrieben der Porzellan- und Steingutindustrie beschäftigt sind, ohne eine Lehrzeit durchgemacht zu haben, werden wie sonstige Arbeiter der Porzellan- und Steingutindustrie entlohnt.

Für Arbeit beim Kesselreinigen ist ein Zuschlag zu der sonstigen Entlohnung zu zahlen.

§ 10.

Was von Facharbeitern und sonstigen Arbeitern in diesen Bestimmungen gesagt ist, gilt entsprechend auch für Facharbeiterinnen und sonstige Arbeiterinnen.

Eine Ausnahme gilt nur bezüglich des § 8, Absatz 2; dort gelten Arbeiterinnen nur dann als Facharbeiterinnen, wenn in den dort genannten Beschäftigungsparten die Arbeiterin ausdrücklich erwähnt ist.

§ 11.

Die Unterschiede zwischen den Mindeststundenlöhnen und den tatsächlich erzielten Stücklohnverdiensten werden in vierwöchigen Perioden berechnet. Bleibt die Leistung eines Stücklohnarbeiters länger als drei aufeinanderfolgende derartige Abrechnungsperioden hindurch zwischen 90 und 100 Proz. der seinem Mindeststundenlohn entsprechenden Leistung, so verliert dieser Arbeiter für drei Monate den Anspruch auf den Mindeststundenlohn.

§ 12.

Wenn die Leistung eines Stücklohnarbeiters in einer Abrechnungsperiode um mehr als 10 Proz. unter die seinem Mindeststundenlohn entsprechende Leistung, so ist für diese Abrechnungsperiode nicht der Mindeststundenlohn, sondern der wirklich erzielte Lohn zu zahlen.

§ 13.

Arbeitern, die infolge geistiger oder körperlicher Schäden nicht voll leistungsfähig sind, wird ein Mindestlohn nicht garantiert. Streitsfälle entscheidet die Betriebsleitung im Einverständnis mit der gesetzlichen Arbeitervertretung.

§ 14.

Alle Lehrlinge erhalten ohne Rücksicht auf ihr Lebensalter im ersten Lehrjahre den Mindeststundenlohn der Facharbeiter der Altersklasse bis zu 15 Jahren, im zweiten Lehrjahre den Mindeststundenlohn der Facharbeiter der Altersklasse über 15—16 Jahre und im dritten Lehrjahre den Mindeststundenlohn der Facharbeiter der Altersklasse über 16—18 Jahre.

Die §§ 11 und 12 gelten auch für Lehrlinge.

§ 15.

Sinngemäß der Höhe der Mindeststundenlöhne werden drei Ortsklassen gebildet:

Facharbeiter

Alterklassen	Ortsklasse 1	Ortsklasse 2	Ortsklasse 3
bis 15 Jahre	0,50 M.	0,40 M.	0,35 M.
15—16 "	0,80 "	0,65 "	0,60 "
16—18 "	1,60 "	1,20 "	1,10 "
18—20 "	2,— "	1,60 "	1,45 "
über 20 "	2,40 "	2,— "	1,80 "

Facharbeiterinnen

bis 15 Jahre	0,40 M.	0,30 M.	0,25 M.
15—16 "	0,60 "	0,50 "	0,45 "
16—18 "	1,05 "	0,80 "	0,70 "
18—20 "	1,30 "	1,05 "	0,95 "
über 20 "	1,60 "	1,35 "	1,20 "

Sonstige Arbeiter

bis 15 Jahre	0,50 M.	0,40 M.	0,35 M.
15—16 "	0,80 "	0,60 "	0,55 "
16—18 "	1,40 "	1,10 "	1,— "
18—20 "	1,75 "	1,40 "	1,25 "
über 20 "	2,— "	1,65 "	1,50 "

Sonstige Arbeiterinnen

bis 15 Jahre	0,40 M.	0,30 M.	0,25 M.
15—16 "	0,60 "	0,50 "	0,45 "
16—18 "	0,95 "	0,75 "	0,65 "
18—20 "	1,20 "	0,95 "	0,85 "
über 20 "	1,35 "	1,10 "	1,— "

Für die Art und Weise der Lohnberechnung werden folgende Beispiele angeführt:

a) Eine sonstige Arbeiterin von über 20 Jahren in Ortsklasse II hatte den bisherigen Mindeststundenlohn von 75 Pf.; 15 Proz. Zuschlag hierzu betragen 11¼ Pf., das sind zusammen 86¼ Pf. Sie erreicht also den neuen Mindeststundenlohn mit dem Zuschlage nicht, muß also den neuen Mindeststundenlohn in Höhe von 1,10 M. für die Folge erhalten.

b) Zur Berechnungsgrundlage des Stücklohnes einer Facharbeiterin über 20 Jahre in Ortsklasse II wurden bisher 85 Pf. Mindeststundenlohn plus 25 Proz. = 1,06 M. zugrunde gelegt. Vom 1. Januar 1920 ab sind für dieselbe Facharbeiterin als Berechnungsgrundlage des Stücklohnes der Mindeststundenlohn von 1,35 M. plus 25 Proz. = 1,69 M. zugrunde zu legen.

Der ab 1. Januar 1920 festgesetzte allgemeine Zuschlag von 15 Proz. bleibt in diesem Falle außer Betracht, weil 1,35 M. plus 25 Proz. = 1,69 M. um mehr als 15 Proz. über der bisherigen Berechnungsgrundlage von 85 Pf. plus 25 Proz. = 1,06 M. liegt.

c) Eine Gruppe männlicher Facharbeiter über 20 Jahre der Ortsklasse II verdiente bisher einen Akkordlohn von durchschnittlich 2,25 M. in der Stunde. In diesem Falle tritt vom 1. Januar 1920 ab nur der allgemeine Zuschlag von 15 Proz. auf die bisher für die Arbeit gezahlten Akkordlöhne ein, weil durch diesen 15prozentigen Zuschlag der neue Mindeststundenlohn von 2,— M. plus 25 Proz. Akkordzuschlag = 2,50 M. bereits überschritten wird.

§ 16.

Zur Ortsklasse I gehören die Städte: Groß-Berlin mit Leltow, Westen, Spandau, Charlottenburg und Hennigsdorf, Dresden mit Potschappel, Breslau mit Carlowitz, München mit Nymphenburg, Nürnberg, Magdeburg-Buckau, Bonn, Düsseldorf und sonstige Städte mit über 100 000 Einwohnern.

Der Ort Lauf wird aus der Ortsklasse I herausgenommen, weil er nur auf Grund unrichtiger Informationen hineingekommen war.

In die dritte Ortsklasse gehören diejenigen Orte, die auf Grund der Schiedsgerichtsverhandlungen vom September 1919 in die dritte Ortsklasse aufgenommen worden sind. Orte, die von dem Schiedsgericht in die zweite Ortsklasse aufgenommen worden

sind, gehören endgültig in die zweite Ortsklasse. Diejenigen Orte, über deren Ortsklassenzugehörigkeit ein Schiedsgericht noch nicht entschieden hat (Liefensfurt in Schlesien), können ihren Anspruch auf Versetzung in die dritte Ortsklasse, wenn sie seinerzeit fristgemäß den Antrag gestellt haben, noch vor einem Schiedsgericht vertreten. Solange die Entscheidung dieses Schiedsgerichts nicht gefällt ist, hat Liefensfurt nach Ortsklasse II zu entlohnen.

Treten dem Arbeitgeberverband neue Mitglieder bei, so können diese, wenn sie Anspruch auf die Einreihung in die dritte Ortsklasse erheben, innerhalb zweier Wochen nach ihrem Beitritt zum Arbeitgeberverband beim Arbeitgeberverband beantragen, daß ein Schiedsgericht über ihre Ortsklassenzugehörigkeit entscheidet.

Von den vorstehenden Ausnahmen abgesehen, gehören alle übrigen Orte nach Ortsklasse II.

§ 17.

In Betrieben, in denen höhere Löhne als die in diesen Bestimmungen festgesetzten Löhne bestehen, dürfen jene nicht herabgesetzt werden. Ebensovienig dürfen für Stücklöhne höhere Berechnungsgrundlagen, als sie in diesem Vertrage festgesetzt sind, herabgesetzt werden.

Als Ausnahmen werden nur die im § 5 ausdrücklich genannten zugelassen.

§ 18.

Die vorstehenden Bestimmungen über Löhne gelten auch für die Mitglieder des Arbeitgeberverbandes, die im besetzten Gebiet liegen. Mit Rücksicht auf die dort herrschenden besonderen Verhältnisse ist es diesen Fabriken im besetzten Gebiet jedoch gestattet, durch den noch einzurichtenden Gau „Westdeutschland“ des Arbeitgeberverbandes oder, solange dieser noch nicht besteht, durch den Arbeitgeberverband der keramischen Industrie für Bonn und Umgegend, bei der Geschäftsstelle in Berlin, die Bewilligung einer Abweichung von diesen Lohnbestimmungen zu beantragen, falls die einzelne Fabrik hierzu durch die besonderen Verhältnisse im besetzten Gebiet gezwungen ist.

§ 19.

Bezüglich der Arbeitsmittel und des Materials bleibt es bei den im einzelnen Betriebe bisher üblichen Bestimmungen.

Ebenso bleibt es bei den im einzelnen Betriebe geltenden Bestimmungen bezüglich der Stellung von Zu- und Abträgern für Facharbeiter.

§ 20.

Den Arbeitern ist die Möglichkeit zu geben, in die geltenden Stücklöhne Einsicht zu nehmen.

Allen Arbeitern sind Auftrags- und Abrechnungsbücher oder Zettel auszuhändigen, aus denen der Arbeitsauftrag und die Lohnberechnung hervorgeht. Mit dem Arbeitsauftrag ist gleichzeitig der dafür geltende Lohnsatz einzutragen.

Ueber die gezahlten Löhne sind laufende Lohnlisten anzulegen.

§ 21.

Die geleistete Arbeit muß dem Arbeiter in der Lohnperiode verrechnet werden, in der er die Ware oder seinen Arbeitsanteil fertiggestellt hat.

Die Lohnzahlungen haben am Schlusse jeder Lohnperiode voll zu erfolgen, es sei denn, daß der Arbeiter den Wunsch hat, einen Teil des Lohnes stehen zu lassen.

Die Löhne für alle im Stücklohn hergestellten Gegenstände, die ohne Verschulden der Arbeiter (Vorsatz und Fahrlässigkeit) zu Bruch kommen oder mindertwertig werden, sollen bezahlt werden.

§ 22.

Den Arbeitern wird von dem auf den Eintritt des betreffenden Arbeiters in das betreffende Werk folgenden Kalenderjahr ab ein Urlaub von 4 Tagen und mit jedem weiteren Jahre ein weiterer Urlaubstag gewährt, bis zu einer Höchstdauer von neun Urlaubstagen.

Die Zeit des Urlaubs wird von der Werkleitung im Benehmen mit der gesetzlichen Arbeitervertretung festgesetzt. Das Werk ist jedoch berechtigt, den Betrieb für die Dauer des Höchsturlaubs still zu legen. In solchem Falle findet eine Vergütung an die Arbeiter nur im Rahmen des Urlaubsanspruches des betreffenden Arbeiters statt.

Wenn örtliche Festtage (Drei Könige, Fastnacht usw.) durch Fernbleiben von der Arbeit gefeiert werden, so sind diese Tage auf den Urlaub anzurechnen.

Militär- und Kriegshilfsdienst bis zum Jahre 1918 einschließlich, sowie Krankheit gilt nicht als Unterbrechung der für die Urlaubsdauer maßgebenden Tätigkeit in dem betreffenden Werk.

Der Urlaub ist nicht mit Geld ablösbar.

Während des Urlaubs darf der Beurlaubte keinerlei entgeltliche Tätigkeit ausüben. Anderenfalls muß er das Urlaubsgeld zurückzahlen und verliert das Anrecht auf Urlaub im nächsten Jahre.

Als Urlaubsentschädigung erhält jeder Beurlaubte im voraus bei Antritt des Urlaubs den Durchschnittslohn seiner Beschäftigungssparte in dem betreffenden Werk für die ihm als Urlaub aufstehenden Arbeitstage.

§ 23.

Die Koalitionsfreiheit der Arbeiterschaft wird vollinhaltlich gewährleistet. Nicht organisierte oder anders organisierte Werkangehörige oder deren Organisationen dürfen in keiner Weise begünstigt werden.

Ueber Streitigkeiten nach diesen Bestimmungen, deren Beilegung der Werkleitung mit der gesetzlichen Arbeitervertretung nicht gelingt, entscheidet ein vom Arbeitgeberverband und vom Arbeiterverband von Fall zu Fall unter Leitung eines unparteiischen Vorsitzenden gebildetes Schiedsgericht.

Anmerkung zu § 5, Absatz 1.

Die neue Erhöhung von 15 Proz. ist auf die Summe zu rechnen, die sich nach der Einrechnung des bisherigen Aufschlags ergibt.

Die freien Gewerkschaften im Jahre 1918.

Der Jahresbericht nebst Statistik über die Entwicklung der freien Gewerkschaften im abgelaufenen Jahr ist im „Korrespondenzblatt“ erschienen. Der Bericht bezeichnet einleitend das Jahr 1918 als einen Wendepunkt in der Entwicklung der Völker. Das Jahr setzte ein mit der gesteigerten Hoffnung auf einen baldigen Verständigungsfrieden. Diese Hoffnung wurde bestärkt durch die Beendigung des Krieges mit Rußland. Leider ist alles anders gekommen. Mit dem Zusammenbruch der militärischen Front kam allerdings auch die politische Umwälzung im Innern, aber die junge Republik mußte von der alten Herrschaft auch eine völlig ruinierte Wirtschaft übernehmen. Die Arbeiterschaft ist, von der Not getrieben, massenhaft den Gewerkschaften zugeströmt. Die Lohnbewegungen überstürzten sich, es gärte und brodelte an allen Ecken und Enden des Reiches. Die Zahl der Mitglieder in den freien Gewerkschaften, die im 4. Quartal 1916 mit 934 834 den tiefsten Stand erreicht hatte, erfuhr nach Kriegsende im vierten Quartal 1918 einen beispiellosen Aufschwung. Sie stieg bis zum Ende des Berichtsjahres auf 2 858 053. Den höchsten Stand an Mitgliedern hatten die freien Gewerkschaften am Schlusse des 2. Quartals 1913 mit 2 576 608 erreicht. Diese Zahl war aber am Schlusse des 4. Quartals 1918 bereits überholt.

Es ist demnach eine Vermehrung von 1 593 392 Mitgliedern, gleich 126 Prozent, eingetreten. Nach den von den Verbänden während des Krieges vierteljährlich gemachten Feststellungen über die Zahl der Mitglieder, der Eingezogenen und der Arbeitslosen, waren am Schlusse des 4. Quartals 1918 1 060 000 Mitglieder als noch nicht vom Kriegsdienst zurückgekehrt angegeben, während die Statistik für das 3. Quartal die Höchstzahl der Eingezogenen mit 1 412 837 verzeichnet.

Die Zahl der weiblichen Mitglieder ist von 339 063 am Ende des Jahres 1917 auf 657 002 am Jahreschluß 1918 gestiegen, sie vermehrte sich um 326 939, gleich 99 Proz. Dieser Prozentsatz steht hinter dem der allgemeinen Vermehrung zurück, während im Vorjahre das umgekehrte Verhältnis zu verzeichnen war. Diese Erscheinung erklärt sich ohne weiteres durch die Rückkehr der männlichen Mitglieder nach dem eingetretenen Waffenstillstand und ihrer Wiederanmeldung bei den Verbänden.

Die Entwicklung der Finanzverhältnisse der Zentralverbände im Vorjahre kann als erfreulich bezeichnet werden. Die Ausgaben sind zwar gegen das Vorjahr um 12 948 845 Mk. gestiegen, dagegen haben sich aber die Einnahmen um 20 361 504 Mk. vermehrt, und der Vermögensstand erhöhte sich um 10 685 897 Mk. Es betrug die Gesamteinnahme aller Verbände 59 550 912 (1917: 39 189 398) Mk., die Gesamtausgabe 41 460 676 (28 511 831) Mk. und der Vermögensbestand des Metallarbeiterverbandes, der seit 1915 darüber keine Angaben mehr macht. Pro Kopf der Mitglieder betrug die Einnahme 36,13 (35,77) Mk., die Ausgabe 25,10 (26,02) Mk. und der Vermögensbestand 53,71 (91,55) Mk. Im Jahre 1918 auf jedes Mitglied entfallende Durchschnittswert wird durch die gegen Ende des Jahres eingetretene starke Mitgliederzunahme wesentlich herabgedrückt. Der Vermögensanteil ist berechnet unter Ausschaltung der Mitglieder des Metallarbeiterverbandes.

Die Einnahme setzt sich zusammen aus 916 944 (264 000) Mk. Eintrittsgeldern, 44 854 028 (28 567 262) Mk. Verbandsbeiträgen, 7 992 089 (5 658 756) Mk. Lokalbeiträgen, 217 400 (277 979) Mk. Extrabeiträgen, 3 782 813 (3 071 961) Mk. Zinsen und 1 787 539 (1 349 404) Mk. sonstigen Einnahmen. Die vermehrte Gesamteinnahme ist im wesentlichen auf die stark gestiegene Beitragseinnahme zurückzuführen, die nicht allein in Verbindung mit der stärkeren Mitgliederzahl steht, sondern auch als eine Folge von Beitragserhöhungen angesehen werden kann.

Die Ausgaben waren von 1914 bis 1917 entsprechend den verminderten Einnahmen ständig gesunken. Mit dem Jahre 1918 ist nun wieder eine erhebliche Steigerung eingetreten. Das Zurückfluten der Heeresmassen nach eingetretenem Waffenstillstand die damit in Verbindung stehende plötzlich eingetretene ungeheure Arbeitslosigkeit stellte die Gewerkschaften vor große finanzielle Anforderungen, deren volle Auswirkungen erst die Jahresstatistik 1919 erkennen lassen wird. Die hauptsächlichsten Ausgabeposten in den beiden letzten Jahren waren in 1917: Reiseunterstützung 22 422 (1918: 35 203) Mk., Umzugskosten 111 310 (117 336) Mk., Arbeitslosenunterstützung 719 607 (2 583 040) Mk., Arbeitsunfähigen- (Kranken-) Unterstützung 4 814 575 (8 868 225) Mk., Invalidenunterstützung 526 252 (517 509) Mk., Beihilfe in Sterbefällen 1 495 928 (2 006 199) Mk., Beihilfe für notleidende Kollegen 267 237 (308 257) Mk., Unterstützung an Familien der Kriegsteilnehmer 2 656 712 (1 645 894) Mk., Lohnbewegungen ohne Arbeitseinstellung 137 546 (231 607) Mk., Streiks und Aussperrungen 152 149 (177 252) Mk., zentrale und lokale Tarifinstanzen 35 100 (59 741) Mk., Rechtsschutz (an Mitglieder gewährt) 106 120 (106 660) Mk., Gemäßregelterunterstützung 17 729 (29 762) Mk., Verbandsorgan 1 600 618 (2 827 589) Mk., Bibliotheken 112 700 (262 149) Mk., Unterrichtskurse und andere Bildungszwecke 21 400 (39 615) Mk., Agitation 1 940 769 (2 699 751) Mk., Konferenzen und Generalversammlungen 326 346 (485 772) Mk., Verwaltungskosten der Hauptverwaltung: a) Gehälter und Veräumniskosten (persönliche) 1 261 734 (1 898 176) Mk., b) Verwaltungskosten (sächliche) 564 699 (1 133 878) Mk., Verwaltungskosten der Zahlstellen und Gaue 8 015 546 (11 033 837) Mk.

Danach wurden 1918 verausgabt: für Unterstützungszwecke (ohne Streikunterstützung) 16 218 150 (1917: 10 765 192) Mk. oder pro Kopf 9,84 Mk., für Verbandsorgan und Bildungszwecke 3 270 563 (1 886 119) Mk. oder pro Kopf 1,98 Mk., für Agitation, Druckschriften, Beiträge usw. 7 433 56 (5 693 267) Mk. oder pro Kopf 4,51 Mk. Die Verwaltungskosten der Hauptverwaltungen (persönliche und sächliche, belaufen sich auf 3 032 054 (1 826 433) Mk. oder pro Kopf auf 1,84 Mk. und die der Zahlstellen und Gaue auf 11 033 837 (8 015 546) Mk. oder pro Kopf auf 6,69 Mk. Der Vergleich mit den Zahlen des Vorjahres ergibt, bei allen Posten eine Mehrausgabe. Bei den Verwaltungs- und den Agitationskosten erklärt sie sich aus der Verteuerung aller Materialien und der Steigerung der persönlichen Entschädigungen an Gehältern usw. Die Herstellungskosten der Verbandsorgane sind von 1 940 769 Mk. im Vorjahre auf 2 699 751 Mk. im Berichtsjahre gestiegen. Die Ausgabe für Unterstützungszwecke ist gegen das Vorjahr um 5 453 958 Mk. gewachsen. Der Löwenanteil dieser höheren Ausgabe entfällt auf die Arbeitslosen- und Krankenunterstützung. An Arbeitslosenunterstützung wurden 2 583 040 Mk. oder pro Kopf des gesamten Mitgliederbestandes 1,57 Mk. verausgabt. 1917 betrug die Aufwendung dafür nur 719 607 Mk. oder pro Kopf 0,66 Mk., das ist eine Steigerung von 1 863 433 Mk. oder 0,91 Mk. pro Kopf. Auch die Kosten für Krankenunterstützung sind erheblich gewachsen. Sie betragen 1918 868 225 Mk. oder pro Kopf 5,38 Mk. gegen 4 341 575 Mk. oder pro Kopf 4,42 Mk. im Jahre 1917. Die Gesamtausgaben der freien Gewerkschaften belaufen sich 1918 auf 41 460 676 Mk. gegen 28 511 831 Mk. im Jahre 1917. Nicht enthalten sind in diesen Summen die Ausgaben der Hausangestellten, der Landarbeiter und der Eisenbahner.

Der Vermögensbestand ist gegen das Vorjahr von 70 717 419 Mk. auf 80 776 316 Mk. gestiegen. Aber auch diese Angaben sind nicht vollständig, denn es fehlen die Bestände der Metallarbeiter für beide Jahre. Nach unserer Auffassung liegt für das Verhalten des Metallarbeiterverbandes kein genügender Grund mehr vor. Die Statistik bleibt aber unvollständig, was um so bedauerlicher ist, als es sich um den Ausfall der größten Organisation handelt.

Die freien Gewerkschaften haben sich in ihrer Entwicklung als die kraftvollsten Interessenvertretungen der Arbeiterschaft erwiesen. Und weit darüber hinaus können sie auch als machtvolle Förderer der wahren Kultur angesehen werden. In harten Kämpfen und mit zäher Ausdauer stritten sie für die Gleichberechtigung der Arbeiter als Menschen dem Unternehmertum gegenüber, hoben die Lebenslage der Arbeiterschaft durch Erämpfung

besserer Lohnbedingungen und Verkürzung der Arbeitszeit. Sie überboten die sozialen Einrichtungen und boten ihren Mitgliedern einen Schutz in den Nöten des Lebens. Vor allem aber waren die Verbände für die Arbeiter eine Stätte der Bildung und der Schulung. Und wenn die Arbeiterschaft beim Ausbruch der Revolution die Macht besaß, die Geschicke des deutschen Volkes in ihre Hände zu nehmen, so fällt ein großer Anteil zu dieser Machtentwidelung auf das Wirken der Verbände. Eine spätere Zeit wird gerade dieses Moment besser zu würdigen wissen, als es gegenwärtig geschieht. Auch die Taktik der Gewerkschaften während des letzten Jahres war lediglich geleitet von dem Gedanken, die Macht der Arbeiterschaft in ihren Gewerkschaften über die schwere Zeit des Krieges hinüber zu erhalten. Die Früchte dieser Taktik reiften schon vor Ausbruch der Revolution. Nicht aus Wohlwollen für die Arbeiterschaft gingen die Arbeitgeberorganisationen mit den Gewerkschaften den Pakt der Arbeitsgemeinschaft ein, sondern in dem Bewußtsein, daß den Gewerkschaften die Anerkennung als mitbestimmende Faktoren in dem Produktionsprozeß nicht mehr verweigert werden konnte. Nicht gegen sie, sondern nur mit ihnen kann der Wiederaufbau des Wirtschaftslebens erfolgen. Mit dem Ausbruch der Revolution endete ein geschichtlicher Abschnitt in der Entwicklung der Gewerkschaften. Ein neues Werden ringt sich aus den schweren Wehen der Gegenwart heraus. Die Gewerkschaften werden auch die neuen Aufgaben lösen.

Ausbau des Preuß. Wohnungsministeriums.

D. W.-A. Eines der größten Hindernisse für die zeitgemäße Reform unserer Wohnungs- und Siedlungsverhältnisse in Preußen lag bis vor nicht langer Zeit bekanntlich in der großen Zersplitterung der einschlägigen Befugnisse der Staatsleitung auf sechs oder sieben verschiedene Ministerien. Diesem ungemein lähmenden Zustande ist im Frühjahr 1918 durch Schaffung eines Staatskommissariats für das Wohnungswesen in Preußen, in dem der größte Teil der in Frage kommenden Befugnisse zusammengefaßt wurde, ein Ende gemacht worden. Das Staatskommissariat ist dann in dem vor kurzem gegründeten Preussischen Ministerium für Volkswohlfahrt aufgegangen, und damit hat dieses auch die zusammengefaßten Befugnisse im Wohnungswesen erhalten. Aber auf das Staatskommissariat waren doch noch keineswegs alle einschlägigen Befugnisse übergegangen, wichtige Stücke waren noch bei einzelnen anderen Ministerien verblieben. Hiergegen haben sich die großen Organisationen der Wohnungsreform, wie z. B. der Deutsche Verein für Wohnungsreform und der Deutsche Wohnungsausschuß, wiederholt gewandt. Nun ist durch Beschluß der preussischen Staatsregierung vom 7. November 1919 die Zuständigkeit des neuen Ministeriums für Volkswohlfahrt endgültig geregelt worden, und bei dieser Gelegenheit hat man das bisher Versäumte nachgeholt und diesem Ministerium, das nunmehr als das Wohnungsministerium für Preußen zu betrachten ist, in der Hauptsache auch die eben erwähnten, bisher noch fehlenden Stücke der Zuständigkeit zugewiesen, so daß es nunmehr wohl fast alle Befugnisse der staatlichen Zentralleitung auf dem Gebiete des Wohnungs- und Siedlungswesens in sich vereinigt. Insbesondere wurden ihm jetzt auch übertragen die bisher dem Ministerium des Innern obliegende Mitwirkung in Angelegenheiten der inneren Kolonisation, ferner die Bildung und erste Beaufsichtigung von Siedlungsgefellschaften, die bisher das Finanzministerium innehatte, während das Staatskommissariat bzw. das Ministerium für Volkswohlfahrt die Siedlungsgefellschaften erst auf einer späteren Stufe ihrer Entwicklung übernahm. Ferner ist dem Ministerium für Volkswohlfahrt zugeteilt worden die Mitwirkung bei der Bewertung staatlichen Domänen- und Forstbesitzes für Wohnungswesen und — im gegebenen Rahmen — auch für Siedlungswesen, und es dürfte damit eine wichtige Vorkehrung gegen die bisher so oft zu beklagende einseitig fiskalische Bewertung des staatlichen Grundbesitzes getroffen sein. Endlich hat das Ministerium für Volkswohlfahrt auch die für das Wohnungs- und Siedlungswesen sehr wichtige Aufsicht über die Hypothekenbanken erhalten, die bisher das Landwirtschaftsministerium ausübte; dagegen ist diesem letzteren die Bearbeitung der Angelegenheiten des geplanten Schenkungswesens verblieben. Dem Ministerium für Volkswohlfahrt ist außerdem durch den gleichen Beschluß der Staatsregierung ein weiter Kreis von Aufgaben zugewiesen worden, die zwar nicht unmittelbar zum Wohnungs- und Siedlungswesen gehören, wohl aber mit ihm in engem Zusammenhang stehen, so z. B. das Pflegekinderwesen, die Heimbinder- und Schulkinderfürsorge außerhalb des Schulbetriebs, die Jugendpflege an der schulentlassenen Jugend und die ländliche Wohlfahrtspflege. Es ist also auch auf diese Weise die notwendige Zusammenfügung der sachlich zusammenhängenden Geschäfte in

beträchtlichem Grade erreicht. Man darf sich der Hoffnung hingeben, daß dieser ganze organisatorische Fortschritt in erheblichem Maße der Sache des Wohnungs- und Siedlungswesens zugute kommen wird.

Aus unserem Verufe.

Kassel. Unter der Rubrik „An die Zahlstellentassierer“ in Nr. 52 der „Ameise“ wird die Zahlstelle Kassel mit namhaft gemacht, die trotz Mahnung die statistische Karte vom Monat November nicht eingesandt hat.

Hierzu habe ich zu bemerken: Es ist im verfloffenen Jahre wiederholt der Fall gewesen, daß ich keine statistische Karte zugestellt bekommen habe, trotzdem ich dies der Verbandsleitung jedes Mal mitgeteilt habe. Auch die Karte für den Monat November ist mir nicht mit der „Ameise“ Nr. 47 zugestellt worden. Dieselbe habe ich am 6. Dezember per Drucksache zugesandt bekommen und auch an demselben Tage ausgefertigt wieder an die Verbandsleitung zurückgesandt.

Es ist also nicht richtig, daß die Zahlstelle Kassel die Karte für den Monat November trotz Mahnung nicht eingeschickt habe.

Die Verbandsleitung möge nur dafür Sorge tragen, daß das Material immer pünktlich und überhaupt zugestellt wird.

Zu Beschwerden wegen Vernachlässigung meiner Pflicht wird sie dann keine Veranlassung haben.

Richard Meusinger, Kassierer der Zahlstelle Kassel.

Der Verband der Porzellanarbeiter Oesterreichs ist infolge der Verhältnisse, wie sie durch die politische Umwälzung geschaffen wurden, gezwungen, seine bisher selbständige Existenz aufzugeben. Im Verein mit den Tonwarenarbeitern werden die Porzellanarbeiter einen allgemeinen Keramarbeiterverband bilden. Für den 4. Januar ist eine Reichskonferenz nach Fischern bei Karlsbad einberufen, auf welcher die Verschmelzung, Schaffung des neuen Statuts usw. erfolgen soll und wird.

Der neue „Keramarbeiterverband“ soll noch mehr Kampforganisation werden, als es der bisherige Porzellanarbeiterverband schon war. Der neue Verband soll sich noch mehr um das Leben, als um das Ableben der Mitglieder kümmern, d. h. die Beiträge müssen in erster Linie dazu verwandt werden, bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen zu schaffen, erst in zweiter Linie kann und soll an die Unterstützung der Mitglieder bei Arbeitslosigkeit, Krankheit und Tod gedacht werden.

Die Beiträge sollen um 100 Proz. erhöht werden, eine Notwendigkeit, die sich aus der gesunkenen Kaufkraft des Geldes, der Verteuerung der Verwaltung, den gesteigerten Aufgaben des Verbandes ohne weiteres von selbst ergibt. Das bisherige Verbandsorgan „Der Porzellanarbeiter“ hat mit Nr. 26 des Jahres 1919 sein Erscheinen eingestellt. An seiner Stelle wird das neue Organ des Keramarbeiterverbandes erscheinen. Die höchste Auflageziffer des „Porzellanarbeiter“ hat in der Vorkriegszeit 8000, die der letzten Nummer 14 500 betragen.

Bermischtes.

Die Lebensmittelsteuerung hat in den letzten Monaten des verfloffenen Jahres eine geradezu beängstigende Höhe erreicht. Ein Stillstand dieser Preisbewegung ist leider noch nicht abzusehen. Im Calwers statistischen Bureau wird seit einer Reihe von Jahren eine Statistik der Lebensmittelpreise geführt. Die Berechnungsgrundlage ist ständig die gleiche geblieben, so daß diese Statistik für sich in Anspruch nehmen kann, ein anschauliches Bild vom Steigen der Preise während der Kriegszeit bis zum heutigen Tage zu liefern.

Nach dieser Statistik betragen die wöchentlichen Kosten für die Ernährung einer vierköpfigen Familie im Reichsdurchschnitt in den Jahren 1914 bis 1919, und zwar im Monat September:

1914	1915	1916	1917	1918	1919
26,14 M.	39,93 M.	53,55 M.	54,37 M.	60,84 M.	95,67 M.

Im Oktober v. J. ist diese (Reichsindex-) Ziffer gestiegen auf 100,63 M.

Hierbei ist noch besonders zu beachten, daß den Calwerschen Berechnungen die amtlichen Höchstpreise zugrunde liegen. Wer genötigt ist, Lebensmittel zu Schleichhandelspreisen zu kaufen, bzw. insoweit zu den rationierten, in der Preislage begrenzten hinzuzukaufen, um überhaupt existieren zu können, wird denn auch zu ganz anderen Durchschnittsziffern gelangen. Die in Solingen ermittelte Weßziffer für rationierte und Lebensmittel im freien Handel stieg im Oktober auf 149,10 M., während sie in der Nr. 49 der „Ameise“ veröffentlichten Notiz noch 143,15 M. betrug.

Nachstehend geben wir die Durchschnittsziffern einzelner Orte wieder, und zwar haben wir nur Orte herausgesucht, an denen Mitglieder von uns in Frage kommen.

Die durchschnittlichen wöchentlichen Kosten für die Ernährung einer vierköpfigen Familie betragen: In Frankfurt an der Oder 89,49 M., Spandau 96,09 M., Breslau 84,30 M., Schweidnitz 78,69 M., Magdeburg 92,16 M., Wittenberg 84,06 M., Frankfurt a. M. 93,36 M., Köln 123,— M., Bonn 174,75 M., Düsseldorf 120,15 M., Eibersfeld 130,53 M., Wesel 71,94 M., Amberg 95,01 M., Bayreuth 97,98 M., Hof 79,14 M., Marktredwitz 99,21 M., München 95,85 M., Nürnberg 71,94 M., Chemnitz 111,45 M., Dresden 101,73 M., Freiberg 90,24 M., Leipzig 110,04 M., Meissen 86,58 M., Zwickau 89,67 M., Karlsruhe 91,26 M., Mannheim 81,72 M., Offenburg 76,65 M., Gera 99,24 M., Gotha 90,21 M., Berlin 113,46 M.

Daß mit der Steigerung der Lebensmittelpreise die Steigerung der Arbeiterlöhne gleichen Schritt gehalten, wird niemand behaupten wollen. Der Zustand, wie er jetzt und schon seit langem besteht, daß die Differenz zwischen Lohnneinkommen und Lebenshaltungskosten sich ständig vergrößert, ist für längere Dauer für die Arbeiterschaft nicht mehr erträglich. Solange dem Steigen der Lebenshaltungskosten kein Einhalt geboten werden kann, müssen die Löhne den bestehenden Verhältnissen angepasst werden.

Was ist die Mark wert? Diese Frage sucht Dr. Kuczynski in einem Aufsatz der „Finanzpolitischen Korrespondenz“ zu beantworten. Soweit eingeführte Waren in Betracht kommen, erhalte man jetzt für 1 M. viel weniger als früher für 10 Pf., denn auch im Auslande ist alles teurer geworden. Aber auch beim Kauf von einzelnen heimischen Waren, wie Geflügel, Eier, Wäsche, Bekleidung, reiche man heute mit 100 M. längst nicht so weit, wie früher mit 10 M. Doch gelte z. B. bei der Post, der Straßen- und Eisenbahn, bei der Mietzahlung die Mark noch 35 bis 75 Pf. Und im ganzen werde man heute mit 1 M. weiter reichen, als früher mit 15 Pf.

Allerdings gilt dies nur mit einer wesentlichen Einschränkung: man darf nicht jetzt für 1 M. dasselbe verlangen, wie früher für 15 Pf. Ein Großstädter, der Nahrungs- und Genußmittel, Kleidung, Hausrat in der gleichen Art, Menge und Güte kaufen wollte, wie er es vor dem Kriege gewohnt war, könnte jetzt auch mit dem Sechsfachen oder Siebenfachen nicht auskommen.

Wenn sich ein Großstädter aber den veränderten Verhältnissen anpaßt, also weniger und schlechter raucht und trinkt, seltener die Wäsche wechselt, sich weniger seift, sich schäbiger kleidet, mit Nahrungsmitteln, Kohlen, Beleuchtung usw. sparsamer wirtschaftet, nicht mehr 40 Proz., sondern nur noch 20 Proz. der Kalorien, die er sich zuführt, in Form von tierischen Nahrungsmitteln verzehrt, wird, wenn er diese Veränderungen vergißt, finden, daß die Mark heute bei uns mehr gilt als 15 Pf., daß sie immerhin noch 18 bis 20 Pf. wert ist.

Nur bei dieser Anpassung, die eine wesentliche Einschränkung aller Bedürfnisse, auch der notwendigsten, bedeutet, hat die Mark heute einen Wert von 18 bis 20 Pf. Bei gleicher Lebenshaltung sinkt der Wert der Mark noch unter 10 Pf. Eine Groß-Berliner Arbeiterfamilie von fünf Köpfen hatte vor dem Kriege, bei einem täglichen Aufwand von 3 M. für Nahrungsmittel, eine auskömmliche und abwechslungsreiche Verpflegung. Wollte eine solche Familie heute das gleiche verzehren, so würde sie auch mit 30 M. täglich kaum auskommen.

Man kommt deshalb zu dem Ergebnis, daß bei der Ernährung des großstädtischen Arbeiters die Mark heute jedenfalls nicht weiter reicht als früher 15 Pf. In verstärktem Maße gilt das für die Kleidung. Denn ein nur siebenmal so teures Kleidungsstück hält heute vielleicht nur halb so lange wie vor dem Kriege, und der Arbeiter ist nicht in der gleichen Lage wie der Wohlhabende, der mit mehr und dauerhafteren Kleidungsstücken in den Krieg gegangen und mithin weniger zu Neuanschaffungen gezwungen ist. Der einzige wichtige Ausgabeposten, der nicht sehr viel höher geworden ist, ist die Miete, und diese schafft in der Tat einen kleinen Ausgleich. Kuczynski kommt deshalb zu dem Ergebnis: „Eine großstädtische Arbeiterfamilie, die vor dem Kriege, bei einem Gesamtetat von 2000 M., 1000 M. für Nahrung, 200 M. für Kleidung, 500 M. für Wohnung, Heizung und Beleuchtung und 300 M. für alles übrige aufwendete wird heute bei geschickter Anpassung an die veränderten Verhältnisse und sparsamster Wirtschaft, wenn sie halbwegs so leben will wie früher, 6000 bis 7000 M. für Nahrung, 1800 bis 2000 M. für Kleidung, 800 bis 1000 M. für Wohnung, Beleuchtung und Heizung und rund 1200 M. für sonstiges, also insgesamt 9800 bis 11200 M. brauchen. Für sie wäre also die Mark 13 bis 20 Pf. wert.“

Da aber ein Arbeiter, der früher ein Einkommen von 2000 M. hatte, heute günstigenfalls 6000 M. vereinnahmt, so ergibt sich für

ihn eine außerordentlich Verschlechterung seiner ganzen Lage. bedürfte, selbst wenn keine weiteren Preiserhöhungen erfolgen würden, mindestens einer Verdoppelung seines jetzigen Lohnes, ihn in den Stand zu setzen, auch nur annähernd die frühere Lebenshaltung zu führen.

Versammlungsberichte.

Bonn. Die am 13. Dezember tagende Generalversammlung, welche sehr gut besucht war, hatte folgende Punkte auf der Tagesordnung: 1. Geschäftliches. 2. Kassenbericht. 3. Neuwahl der Verwaltung. 4. Kartellbericht. 5. Verschiedenes. Bevor in die Tagesordnung eingetreten wurde, verlas der Schriftführer das letzte Protokoll, welches ohne Einwendung angenommen wurde. Zu „Geschäftliches“ gab der Vorsitzende, Kollege Jahn, einen kurzen Rückblick auf das vergangene Jahr, verlas ein Schreiben des Delegierten zur Generalversammlung, bedauert, daß er in Bonn noch keinen Bericht geben kann, da er kein Einreiseerlaubnis besitze. Ein weiteres Schreiben des Hauptvorstandes gab Anlaß zu einer großen Debatte, in welcher folgende Resolution eingebracht und einstimmig angenommen wurde.

Resolution: Die heute stattfindende Generalversammlung der Zahlstelle Bonn protestiert ganz energisch gegen das Verhalten des Vorstandes gegenüber den Zahlstellen im besetzten Gebiet. Kollegen fühlen sich in jeder Beziehung zurückgesetzt und übergangen. Die Zahlstelle Bonn ist verschiedentlich an den Hauptvorstand hergetreten, ein Mitglied des Vorstandes nach Bonn zu entsenden, was unbedingte Notwendigkeit vorlag, da verschiedene Meinungsdivergenzen über den Tarifabschluß herrschten, was nicht brieflich zu erledigen war, es schlug immer fehl. Wir bedauern es außerordentlich, daß nicht einmal ein Kollege aus dem besetzten Gebiet bei den Tarifverhandlungen hinzugezogen wurde. Auch ist in Sachen der Gauleiterfrage Rheinland-Westfalen noch nichts bekannt, trotz verschiedener Anfragen der Zahlstelle.

Die Zahlstelle Bonn, welche zurzeit 700 Mitglieder zählt, nicht mehr gewillt, das Verhalten des Vorstandes zu billigen und weiterhin so mitzumachen; da wir nicht wollen, daß die Zahlstelle dank einiger unermüdblich rühriger Kollegen auf den jetzigen Mitgliederbestand angelangt ist, mit einem Schlage wieder zunichte gemacht wird; das ist zweifellos der Fall, wenn nicht mehr Rücksicht seitens des Vorstandes der Zahlstelle entgegengebracht wird, indem Gauleiterfrage — mit Sitz in Bonn — so schnell wie möglich in Wege geleitet wird. Sollte das nicht der Fall sein, so wird sich die Zahlstelle das weitere vorbehalten und selbst der Wahl eines Stellvertretenden näher treten.

Punkt 2: „Kassenbericht“ gab der Kassierer Hertel; auf Antrag der Revisoren wurde dem Kassierer Entlastung erteilt.

Punkt 3: „Neuwahl der Verwaltung“ hat folgendes Ergebnis: Vorsitzender: Rich. Jahn, Dreher, Ermekelstr. 25; Schriftführer: Anton Brabender, Dreher, Annagraben 36; Kassierer: Ernst Heil, Dreher, Sternenburgstr. 94; Revisoren: Max Lindner, Dreher, Friedhof, Annabergerstr. 147; Peter Dingenborg, Maler, Breitestr. 2; Peter Tilk, Dreher, Luisenstr. 104. Beisitzer: Math. Thiebes, Dreher, Berstel, Herrn. Heister, Dreher, Berstel, Margarethe Schäfer, für A. Mehlem; Franz Willems, Eduard Busse, Maria Kaiser, für Wessel; Max Lindner, Friesdorf, Emmerich Barasik, Duisdorf, Duisdorf. Kartelldelegierte: der Vorsitzende, ferner die Kollegen Löhner, Busse, Willems, Hammes, Müllenbach. — Ferner wurden 16 Unterkassierer gewählt.

Punkt 4: „Kartellbericht“ wurde durch Versehen des Vorsitzenden übersprungen und gleich Punkt 5, „Verschiedenes“, erledigt. Die Gründung einer Zahlstelle in Duisdorf wurde von den anwesenden Mitgliedern aus Duisdorf abgelehnt; es soll aber von Zeit zu Zeit eine Versammlung in Duisdorf abgehalten werden. Nach Erledigung einiger örtlicher Angelegenheiten schloß — da die Versammlung schon aufzulösen begann — der Vorsitzende die Versammlung.

Goldlauter. Nachdem sich unser Delegierter zur Generalversammlung, der Kollege August Hoffmann aus Kloster-Weißdorf, durch allerlei Ausreden und Winkelzüge von der Berichterstattung drückte, ist es uns endlich nach einem Vierteljahre gelungen, den Kollegen Erdmann aus Ilmenau zu gewinnen. In einer leider sehr schnell besuchten Versammlung machte er uns mit den Beschlüssen der Generalversammlung bekannt, die Berichterstattung war in allen Punkten zufriedenstellend. Erdmann verstand es, uns über alle Punkte in uns kleinste ausführlich zu berichten. Der Kampfesmut des Kollegen Erdmann ist um so mehr zu bewundern, da selbiger doch nicht unser Delegierter war und trotzdem das schlechte Wetter nicht scheute, uns auf dem Laufenden zu erhalten. Wir verstehen nicht, wie es als Delegierter nach Marktredwitz gehen kann, um sich zu amüsieren, anstatt der Sache zu nützen, welches wir daraus schließen, daß Hoffmann ohne Bericht läßt. Wir richten einen Appell an alle Kollegen, bei der nächsten Delegiertenwahl zur Generalversammlung vorsichtiger zu sein.

Gräfenthal. Die am 21. Dezember 1919 sehr gut besuchte Zahlstellenversammlung nahm zunächst den Jahres-Bericht der Verwaltung sowie den Jahreskassenbericht entgegen, welche ohne Diskussion angenommen wurden. Als Punkt II wurde die Verwaltungswahl erledigt, was konnte zu Punkt III, Beschlußfassung über Anstellung eines Beamten übergegangen werden. Die Versammlung hält das Bestehen eines tüchtigen Sozialbeamten in unserem Bezirk für dringend notwendig und tritt einstimmig für die Anstellung ein. Eine rege Sprache entspinnt sich bei der Erledigung des Punktes 4 der Tagesordnung: Bericht über die Tarifverhandlungen in Leipzig. Es ist ganz ohne Zweifel fest, daß mit den 3. Pl. bestehenden Löhnen, die in der 3. Lohnklasse, nicht mehr auszukommen ist, und muß an gestellten Forderungen festgehalten werden. Die kommende Verteilung der Zeit oft auf den Weg, mit Forderungen direkt an die Untere heranzutreten. — Die Versammlung erhebt schärfsten Protest gegen die geplante Fassung des Betriebsrätegesetzes. Sie fordert, daß Betriebsräten das Mitbestimmungsrecht bei Einstellungen und

ungen eingeräumt wird. Es kommen noch verschiedene Beschwerden in Sprache und werden entsprechende Ratschläge erteilt, um Abhilfe zu schaffen.

Kloster-Weißdorf. Die am 17. Dezember stattgefundene Jahrgeneralversammlung war gut besucht. Gegen 1/6 Uhr wurde die Versammlung vom Vorsitzenden eröffnet und die Tagesordnung bekanntgegeben. Punkt 1: Verlesen des Protokolls von der letzten Versammlung. Einwendungen wurden nicht erhoben. Punkt 2: Neuwahl der gesamten Zahlstellenverwaltung. Es wurden vorher erst die Statuten verlesen. Nachdem wurde die Wahl des 1. Vorsitzenden vorgenommen. Gewählt wurde Kollege August Hoffmann mit 154 Stimmen; zum Kassierer Franz Trier mit 137 gegen 21, zum Schriftführer Alfred Mizenheim mit 73 gegen 54; dieselben nahmen die Wahl an. Es wurde dann zur Wahl der Revisoren geschritten. Gewählt wurden die Kollegen Ernst Wagner, Hermann Bang und Gustav Koch mit je 132 gegen 11 Stimmen; die Kollegen nahmen die Wahl auch an. Dann kamen wir weiter zur Wahl der Beisitzer; da wurden die Kollegen Max Rückner, Friedrich Trier, Albert Schmidt, Hermann Trier, Karl Eppstein und Fräulein Rosa Maurer und Berta Rückner einstimmig gewählt; sämtliche Kollegen und Kolleginnen nahmen die Wahl an. Punkt 3: „Wahl der Gewerkschaftsvertreter“. Dazu wurden folgende Kollegen gewählt: August Hoffmann, Franz Trier, Ludwig Schramm, Max Loscher, Wilhelm Dressel. Genannte Kollegen nahmen die Wahl an. Punkt 4: „Aufklärung und Unterstützung“. Hierauf ergriff Kollege Trier das Wort und gab verschiedene Paragraphen bekannt über Krankengelder und Unterstützung. Trier fügte auch gleich die Worte an: daß die Beiträge immer pünktlich bezahlt werden, damit beim Quartalsabschluss leichteres Arbeiten wäre. Der Kassierer habe ohnehin eine große Arbeit. Mit dem heutigen Tage scheidet Kollege Ernst Brehm aus der Krankenkasserkommission, und an dessen Stelle wurde Karl Otto gewählt; derselbe nahm die Wahl an. Damit war der geschäftliche Teil erledigt, und die Versammlung wurde um 8 Uhr vom Vorsitzenden geschlossen.

Schlag. Versammlungsbericht vom 12. Dezember 1919. Um 1/2 Uhr eröffnete der Vorsitzende die Versammlung und bemängelte die geringe Beteiligung. Punkt 1: Die Wichtigkeit des Protokolls wurde festgestellt. — Punkt 2: Der Vorsitzende verlas zunächst die §§ 30, 31 und 32 der Statuten zur Aufklärung der Mitglieder über die vorzunehmende Wahl der Vorstandsmitglieder und ging dann zur Wahl über. Wahlergebnis: Vorsitzender: Paul Buschmann, Lazarstraße 1; Kassierer: Max Lischke, Fischöllau Nr. 85; Schriftführer: Alfred Heide, Dornstr. 1; Beisitzer: Martha Buschmann, Lazarstr. 1; Revisoren: Alfred Heide, Dornstr. 1; Georg Buhre, Raundorf; Unter-Kassierer: Frau Lischke, Fischöllau Nr. 85; Kartell-Delegierter: Paul Buschmann, Fr. Willer, Fr. Wadewitz. — Sämtliche Kollegen und Kolleginnen haben die Wahl angenommen. Der Vorsitzende wünschte dem neuen Vorstand Glück und recht gute Erfolge in seiner Tätigkeit. Zu Punkt 3 und 4: Gewerkschaftliches und Verschiedenes, verlas der Vorsitzende eine Notiz im Korresp.-Blatt über die Strafbarkeit bei Überschreitung des Achtstundentages und gab nochmals die neuen Beitragsstufen und Unterstützungssätze bekannt. Anschließend fand noch eine allgemeine Aussprache statt, und gegen 8 Uhr wurde die Versammlung geschlossen.

Wischappel. Am 19. Dezember 1919 fand unsere diesjährige Generalversammlung statt. Der Vorsitzende gab zunächst einen Bericht über das verlossene Jahr und kam zu dem Schluß, daß es ein arbeitsreiches, besonders für die Kollegen im Arbeiter-Ausschuß gewesen ist, wie uns auch die Aussichten für das neue Jahr eine rege Tätigkeit voraussetzen! Besondere Anerkennung für ihre pflichtgetreue Tätigkeit wurde auch dem Ausschuß aus der Mitte der Versammlung zuteil. Als Anerkennung für besondere Opferfreudigkeit wurde dem Vorsitzenden eine besondere Entschädigung von 50 Mk. zugesprochen. — Im gewerkschaftlichen Teil wurde beschlossen, zum örtlichen Unterstützungsfonds einen Pflichtbeitrag in Höhe von 10 Pf. zu erheben. Bei einer weiteren Entrichtung in dieser Höhe soll bei Sterbefällen von Mitgliedern der Wagen zur Beerdigung gestellt und den Hinterbliebenen ein Beitrag von 50 Mk. entrichtet werden. Eine Mahnung von seiten des Kassierers soll die Mitglieder veranlassen, den Beitragsquittungsmarken besondere Beachtung zu schenken, da alle fehlenden Marken, auch wenn der Beitrag nachweisbar geleistet wurde, als nicht geleistet betrachtet werden. In der nun folgenden Neuwahl der Verwaltung wurden die Kollegen: Eschenbeck, Vorsitzender; Ludwig Richard, Kassierer; Steiniger, Schriftführer, gewählt; als Beisitzer die Kollegen: Winkler, Frennig, Binger; als Revisoren: Lehmann, Ludwig II.; als Kartellbelegierter: Franz; als Unter-Kassierer: Winkler und Ludwig II. — In „Verschiedenes“ wurde ein Antrag gegen 1 Stimme abgelehnt, den Witwen unserer im Kriege gefallenen Kollegen eine Unterstützung von 25 Mk. zu bewilligen; dagegen einstimmig der Antrag angenommen, den Witwen der im laufenden Jahre am Orte verstorbenen Kollegen eine Unterstützung von 25 Mk. zu überweisen. In der Aussprache über diesen Punkt wurde hervorgehoben, daß bei der Zahl aller in Betracht kommenden Witwen die Gelder nicht genügend vorhanden sind und den Kriegswitwen laufende Unterstützungen vom Reiche gezahlt werden, hingegen den Hinterbliebenen der am Orte Verstorbenen jede Unterstützung fehlt und nun aufs Arbeiten angewiesen sind. — Ueber eine Erhöhung der Krankenkassenbezüge in Krankheitsfällen soll der Krankenkassenausschuß mit dem Kassenvorstand unserer Betriebsstätte Rücksprache nehmen und in gemeinsamer Sitzung mit der Verwaltung die Angelegenheit durchberaten. — Auf Antrag wurden gegen 2 Stimmen die Sitzungsgelder für Ausschusssitzung auf 2, — Mk. für deren Dauer festgelegt. — Ein Appell an alle Kollegen und Kolleginnen des Betriebes, welche restlos dem Verbands angehören, in Zukunft die Augen immer offen zu haben, und immer bereit zu sein, anzutreten für Leihes Recht in Einigkeit und Brüderlichkeit, schloß die Versammlung.

Schmieberg. 15. Dezember. Porzellanarbeiterversammlung. Die im Porzellanarbeiterverband organisierte Porzellanarbeiterschaft

Schmieberg hielt am 10. d. M. im Gasthof „Zum Hirsch“ ihre diesjährige Generalversammlung unter sehr starkem Besuch ab. Bevor in die Tagesordnung eingetreten wurde, setzte der Obmann des Angestelltenausschusses, Herr Buche, die Schwierigkeiten auseinander, welche sich im in seiner Eigenschaft als Kartoffeleinkäufer des Pohlischen Betriebes entgegenstellten, insbesondere bemängelte er die angefordigte Ermäßigung des zugestandenen Quantums von 3 auf 2 Pfennig pro Arbeiter. Die Versammlung nahm einstimmig eine Protestresolution an, welche von dem Geschäftsführer der Zahlstelle dem Kreis-ausschuß zugestellt werden soll. Nach Erledigung einiger geschäftlicher Fragen gab der Kassierer den Kassenbericht vom 3. Quartal 1919. Der neue Geschäftsführer hat die Kassen geprüft und nach Erledigung einiger kleiner Differenzen, welche er der Versammlung vortrug, in Gemeinschaft mit dem Kollegen Bürgel völlig in Ordnung gebracht; er stellt den Entlastungsantrag, welcher einstimmig von der Versammlung angenommen wurde. Den Bericht der Verwaltung für das verlossene Jahr gab Kollege Klar. Er schilderte die verschiedenen Episoden und Veranstaltungen des Jahres, welche sich teilweise auch in sehr erregtem Zustande der Arbeiterschaft abspielten, beleuchtete die Verbesserungen in Lohn- und Arbeitsverhältnissen, welche die Kollegen und Kolleginnen dadurch erreicht haben, daß sie endlich eine geschlossene Masse in ihrer Berufsorganisation bildeten und kommt zu der Überzeugung, daß die Verwaltung mit Stolz auf die geleistete Arbeit zurückblicken kann. Er schließt mit einem flammenden Appell an die Mitglieder, die Einigkeit und Geschlossenheit auch fernerhin zu wahren, damit die Arbeiter auch in Zukunft ihre Lohn- und Arbeitsbedingungen den veränderten Lebensverhältnissen anpassen können. Die Neuwahl der Verwaltung zeitigte folgendes Resultat: 1. Vorsitzender Kollege Klar, Schriftführer Kollege Stefan Kirschschläger, Revisoren die Kollegen Bürgel und Joh. Kirschschläger, Beisitzerin Kollegin Olga Springer. Die Wahl eines Kassierers erübrigt sich, weil die Porzellanarbeiter seit Anfang November einen angestellten Geschäftsführer des Verbandes in Schmieberg haben; als Unter-Kassierer werden die Kollegen Joh. Kirschschläger und Schmidt wiedergewählt. Die Entschädigung für ihre mühevollen Arbeit wird auf 5 Proz. der Einnahme festgesetzt. Den Bericht der Kartellitzungen gaben die Kollegen Rückner und Kretschmann. Letzterer fordert die Porzellanarbeiterschaft auf, der Konsumgenossenschaft beizutreten, erläutert Zweck und Ziel derselben und weist darauf hin, daß die Genossenschaft Hirschberg und Umgebung in diesem Jahre eine Rückvergütung von 70 500 Mk. an ihre Arbeiter leisten konnte. Kollege Kretschmann erstattete noch Bericht von einer am 9. Dezember stattgefundenen Versammlung der Schmieberger Arbeiterschaft, die außerordentlich gut besucht war. In dieser sprachen sich die Herren Landrat v. Bitter und Bürgermeister Kleinert dahin aus, daß sie der Arbeiterschaft in der Ernährungsfrage für den kommenden Winter keine rosigen Aussichten bieten könnten, aber alles tun wollen, was für die Schmieberger Bevölkerung irgend möglich ist. Sie stehen mit ihren Ansichten völlig auf seiten der Arbeiterschaft, daß bei dieser Notlage von der Abhaltung von großen Sportfesten in Schreiberhau und Krummhübel mit den üblichen Schmausereien abgesehen werden muß und haben, trotz heftiger Anfeindungen von interessierter Seite, Schritte unternommen, welche diese Sportfeste verhindern sollen. Kollege Kretschmann deckt die Ansichten dieser Herren in jeder Hinsicht und verbittet sich im Namen der Arbeiterschaft, diese provokatorischen Feste während einer Zeit abzuhalten, wo die Arbeiterschaft aufgefordert wird, zu produzieren, mehr zu schaffen, ohne daß dieselbe in der Lage ist, ihrem Körper die nötigen Kräftigungsmittel zur Aufrechterhaltung ihrer Arbeitskraft in den allerbedeutensten Mengen zuführen zu können. Sollten trotzdem wider Erwarten derartige Feste abgehalten werden, so würde zu erwägen sein, welche Mittel die Schmieberger Arbeiterschaft anzuwenden hat, um sich lästige Gesellschaft vom Gasse zu halten. Der starke Beifall, welcher dem Redner bei diesen Ausführungen gespendet wurde, gab den Beweis, daß die Arbeiterschaft Schmieberg von dem ernstesten Willen besetzt ist, die Luxus-Sportfeste in diesem Winter zu verhindern. Als Kartellbelegierte wurden die Kollegen Kretschmann, Rückner, Ludwig, Herm. Raschke und die Kollegin Ditz gewählt. Es wurde noch gewünscht, am Anfang des kommenden Jahres ein Stiftungsfest unserer Zahlstelle zu arrangieren. Hierzu wurde eine Kommission gewählt. Nach Erledigung von verschiedenen Beschwerden der Arbeiterschaft über Mißstände bei Auslegung des Tarifs im Betriebe und einigen Verbandsangelegenheiten schloß Kollege Kretschmann die äußerst anregende Versammlung und hofft, daß es auch in Zukunft so bleiben möge, damit die Versammlungen für die Kollegen Veranstaltungen werden, welche sie gern und freudig besuchen.

Am 13. war die Teilversammlung der Schmieberger Zahlstelle in Erdmannsdorf, am 15. in Haselbach. Auch diese beiden erfreuten sich eines zahlreichen Besuchs. In Erdmannsdorf wurden die Kollegen Feige, Feisthauer und die Kollegin Anna Kupprecht, in Haselbach die Kollegen Pfennigwert und Kasper in die Hauptverwaltung in Schmieberg gewählt, als Unter-Kassierer in Erdmannsdorf die Kollegin Frida Engler. Beschlossen wurde noch in allen drei Versammlungen, neben dem obligatorischen Verbandsbeitrag für örtliche Bedürfnisse einen Lokalaufschlag von 10 Pfennig wöchentlich zu erheben. Die Haselbacher Kollegenchaft veranstaltet am 17. Dezember ein Wintervergügen in Rumlers Gerichtskretscham in Haselbach.

Schramberg. Die am Sonntag, den 7. Dezember, stattgefundene Generalversammlung wurde um 2 1/2 Uhr nachmittags vom Vorsitzenden, Kollegen Halter, mit einer Begrüßungsansprache in Anwesenheit von 44 Kollegen und 4 Kolleginnen eröffnet. Folgendes stand auf der Tagesordnung: 1. Bericht des Vorsitzenden. 2. Bericht des Kassierers und der Revisoren. 3. Bericht des Schriftführers. 4. Allgemeine Diskussion über die Vorstandsschaft. 5. Vertrauensvotum des Gesamtvorstandes. 6. Wahl der ganzen Vorstandsschaft. 7. Verschiedenes.

Nach dem Tätigkeitsbericht des Vorsitzenden und den Berichten der Verwaltung wurden diese entlastet und das Vertrauensvotum ausgestellt. Das Resultat der Neuwahlen ist folgendes: Vorsitzender: Kollege Wilhelm Halter. Kassierer: Otto Kaufnecht. Schriftführer: Ad. Göhringer. Revisoren wurden gewählt: Kollege Friedrich Girt und Mathias Hug. Weiter wurden noch zwei Beisitzer gewählt, und zwar: Georg Wolber und August Gebert, ersterer soll noch als stellvertretender Vorsitzender funktionieren. Der Punkt Verschiedenes löste eine lebhafteste Debatte aus.

Nach einem warmen Appell des Vorsitzenden an die Mitglieder, auch im neuen Jahre wieder treu zur Organisation zu stehen, schloß er die Generalversammlung um 6 1/2 Uhr.

Steinbach. Die am 14. Dezember stattgefundene Generalversammlung wurde um 2 Uhr nachmittags eröffnet mit folgender Tagesordnung: 1. Kassenbericht. 2. Wahl der Verwaltung. 3. Verschiedenes.

Der Kassenbericht wurde vom Kollegen Martin vorgetragen. Derselbe wurde geprüft und für richtig befunden. Dem Kassierer wurde Entlastung erteilt. Punkt 2. Es wurde dann zur Wahl geschritten. Als Vorsitzender wurde Johann Scherbel einstimmig gewählt. Als Kassierer verblieb Kollege Martin. Als Revisoren wurden einstimmig die Kollegen Fehn und Grünbeck gewählt. Hiermit war die Wahl beendet und es wurde zum 3. Punkt der Tagesordnung geschritten. Der Vorsitzende bemängelte hier scharf, daß wiederholt die Versammlung schlecht besucht war. Er verwies auf den Ernst der Zeit und legte klar, daß nur durch ein Zusammenarbeiten sich etwas erreichen läßt. Wir dürfen hier nicht zurückstehen; denn sonst würden genau dieselben schlechten Verhältnisse eintreten, wie sie vor dem Kriege bestanden haben. Nur Geschlossenheit führt zum Siege. Sodann sprachen sich Kollege Schnappaus und Krieg dahin aus, daß doch einen großen Teil der Schuld Gauleiter Bredow treffe. Steinbach gehörte anfänglich zur 3. Lohnklasse. Hier beginnt der Kampf der Arbeiter. Wer ist denn heute noch in der Lage, mit 1 Mk. und 1,20 Mk. Stundenlohn auszukommen? Es wurde auch sofort dagegen Protest erhoben. Nach längerer Zeit wurde uns dann mitgeteilt, daß die Verhandlungen in Coburg zugunsten der Arbeiter entschieden haben. Aber leider ist bei uns heute noch die alte Leier. Wir werden nach wie vor nach der 3. Lohnklasse entlohnt. Der Gauleiter versprach uns bei seinem letzten Hiersein, alles daran zu setzen, um die Sache mit Herrn Kauschert in Ordnung zu bringen. Was ist denn aber geschehen? So viel wie nichts. Endlich nach 5 Wochen bemühte man sich, uns mitzuteilen, daß ja noch weitere 32 Zahlstellen auf Verletzung in die 2. Lohnklasse warten. Dies erregte eine gewisse Empörung bei den Arbeitern, da man nach allen Versprechungen wieder versucht, uns mit solchen Trostworten abzukindern. Ist es denn nicht möglich, daß man nach 7monatlichem Vertragsabluß denselben auch tatkräftig durchsetzen konnte? Den Aerger der Arbeiter hierüber kann man ihnen nicht verdenken; wie für verschiedene der Vertrag eine Verschlechterung brachte, zum Beispiel für Glüher, Bäcker, Tagelöhner. Bei allen wurde eine Reduzierung im Stundenlohn vorgenommen. Trotzdem Herr Kauschert dem Arbeiterausschuß gegenüber die Zusicherung gab, eine Reduzierung des Stundenlohnes nicht vorzunehmen; wie konnte dies dann nur geschehen? Wir wünschen hierin eine baldige Klärung, da sich bereits äußere Zeichen der Unruhe bemerkbar machen. Es entspann sich dann auch noch eine längere Debatte, in der die Verhältnisse des Betriebes stark kritisiert wurden. Die Versammlung wurde alsdann um 5 1/2 Uhr geschlossen.

Volkstedt. Am 19. Dezember fand im „Schillerhof“ eine gut besuchte Versammlung der Zahlstellen Rudolstadt, Volkstedt und Schwarza statt. Der einzige Punkt der Tagesordnung war der Bericht von den in Leipzig stattgefundenen Verhandlungen mit dem Unternehmerverband zwecks Abschluß eines neuen Vertrages. Kollege Siegel erstattete ausführlichen Bericht über den Verlauf der Verhandlungen. Er schilderte die anstrengenden Sitzungen, die den Ernst erkennen ließen, mit dem sich unsere Vertreter der Sache hingaben, um einen der Zeit entsprechenden Vertrag mit den Unternehmern abzuschließen zu können. Leider hätten diese so wenig Entgegenkommen gezeigt, daß dieses unmöglich war. Durch die nun geschaffene Lage sei es unsere Pflicht, fester denn je zusammenzustehen und mit allem Nachdruck für unsere gerechten Forderungen einzutreten. Folgende Resolution wurde einstimmig angenommen: Die am 19. Dezember stattfindende Versammlung der Porzellanarbeiterschaft der Zahlstellen Rudolstadt, Volkstedt und Schwarza nimmt Kenntnis von dem Bericht der vom 10. bis 13. Dezember in Leipzig stattgefundenen Verhandlungen zwischen dem Arbeitgeberverband einerseits und dem Porzellanarbeiterverband andererseits. Die Versammlung erkennt klar, daß ein großer Teil der Arbeitgeber noch gar nicht geneigt ist, den Zeitverhältnissen wirklich Rechnung zu tragen. Sie ist vollständig mit der Haltung der Leitung ihres Verbandes einverstanden und stellt sich restlos hinter die vom Vorstand aufgestellten Forderungen. Da es aber unter solchen Umständen zu einer großen Erregung der Porzellanarbeiterschaft kommen muß, welche zu einer schließlichen Arbeitseinstellung führen könnte, so hofft die Versammlung von den Arbeitgebern die baldige Aufknüpfung neuer Verhandlungen, welche den Erwartungen der Porzellanarbeiter besser entsprechen werden. Zum Schluß fordert der Vorsitzende auf, in den sich nun notwendig machenden Versammlungen vollzählig zu erscheinen.

Sterbetafel.

Dresden. Josef Göttlich, Glasmaler, geboren am 19. Mai 1875 in Steinböden (Böhmen), gestorben am 22. Dezember an Gehirnjähren. Nach dreijähriger Kriegsgefangenschaft war er erst vor 3 Monaten zu seiner Familie zurückgekehrt.

Stadler. Gustav Hub, Sieger, geboren am 16. März 1891 in Deuar, gestorben am 14. Dezember durch Unglücksfall (beim Schießen mit einer Schußwaffe). Mitglied seit 1917.

Türzentent. Urban Trügl, Dreher, geboren am 17. April 1895 in Türzentent, gestorben am 13. Dezember 1919 an ... glag. Mitglied seit 1912.

Tragl. Hubert, geboren am 15. Juli 1894 in Basserhose (Böhmen), gestorben am 18. Dezember 1919 an ... Mitglied seit 1918.

Ehre ihrem Andenken!

Versammlungs-Anzeigen.

Zahlreicher Besuch in allen Versammlungen erwünscht.

- Annaburg.** Sonnabend, 10. Januar, abends 8 Uhr, im Gesellschaftshaus (kleiner Saal).
Arzberg. Samstag, den 10. Januar, abends 8 Uhr, im sum-Verein.
Bonn. Samstag, den 10. Januar, abends 6 Uhr, in „Rhön-Halle“, Kölnstr. 17.
Chemnitz. Freitag, den 16. Januar, im Gewerkschaftshaus (Koloosseum).
Goldzig. Sonnabend, 10. Januar, abends 7 1/8 Uhr, Schützenhaus.
Mannheim. Sonnabend, den 10. Januar, abends 7 1/2 Uhr, Restaurant „Zur Reichskrone“, H 7, 24.
Neuhaldensleben. Zahlstellenversammlung am 10. Januar abends 8 Uhr, bei E. Goldig, Bühlstr. 8.
Nürnberg. Samstag, 10. Januar, abends 6 Uhr, Restaurant Lengenfelder, Luerstraße (Möhrd.).
Schlag. Freitag, den 9. Januar 1920, abends 7 1/6 Uhr, in „Herberge zur Heimat“.
Spandau. Montag, 12. Januar, nachmittags 4 Uhr, Bismarckstr. 5, bei Wind.
Tettau. Montag, den 12. Januar 1920, nachm. 5 Uhr, „Schwarzen Adler“.

Herzlichen Neujahrsgruß

sendet allen Freunden und Kollegen in dankbarer Erinnerung
August Freund, Siegersdorf b. Bunzlau
 Am Bahnhof 41.

Arbeitsmarkt.

Mehrere unverheiratete Dreher zum Eindrehen von grob Tonwaren (Stein- und Braungeschirr) per 1. Januar, event. gesucht. Einfache Schlafstelle und Kost werden nachgewiesen. Unter S. S. 2 an die Redaktion der „Ameise“.

Geschäfts-Anzeigen.

Emil Böhme :: Eisenberg S.-A.

Einkaufsgeschäft für Glanzgold, Goldschmied u. alle goldhaltigen Sachen. Ältestes Geschäft dieser Art. Reelle u. pünktliche Bedienung. Man verlange Prospekte.

Goldschmied, Goldplatten, Goldflaschen und alle in der Vergolder vorkommenden Abfälle kauft bei pünktlicher, reeller Bedienung zu höchsten Preisen. Oskar Rottmann, Stadtl.

Goldflaschen :: Lappen :: Schmiedere
 sowie angebranntes Gold kauft zu den höchsten Preisen
 Emil Theimer, Langewiesen b. Alm., Thür.

Goldasche, Goldschmiedere
 sowie alle goldhaltigen Malrückstände kauft zum jeweiligen Goldkurs. Sojort Kasse. Flaschen kauft zu 10-15 Pf. das Stück.
 A. Langhammer, Wilkau, Sachsen.

Schwämme

bleiben knapp und teuer. Offeriere Bismocca- u. Levantiner Schwämme von 1 Mk. bis 35 Mk. pro Stück für Dreher; Glasur-, Brenner- und Garnierungsschwämme in diversen Größen und Preislagen. Große Hardheadschwämme für Steingutfabriken, das Kilo, 35 Stück enthaltend, 240 Mk. Große prima Elefantenhorn, das Kilo 500 Mk. Sachkundiger Versand nur auf feste Vertrauensbestellung in ganzen Partien. Abgabe einzelner Schwämme oder Ansichtsendungen nur möglich. Probeendungen nicht unter 200 Mk.
 S. Michellohn, Schwammgroßhandlg., Berlin C. 25, Prenzlauerstr. 4.
 Tel.: Alexander 2478.

Gold, Platin u. Silberabfälle aller Art

Beste Preise



Beste Preise auf Anfrage

Herausg. v. Verband d. Porzellan- u. verw. Arbeiter u. Arbeiterinnen. Redaktion: Joh. Schneider, Charlottenburg, Rosinenstr. 4. Verlag: Wilhelm Herden, Charlottenburg, Rosinenstr. 4. Druck von Otto Gierke, Charlottenburg, Wallstr. 22.